



Lehramt für berufliche Schulen

Einstellungsboni für bestimmte Unterrichtsfächer und Erweiterungen

(Stand: 1. Februar 2021)

Für folgende Unterrichtsfächer/Erweiterungsfächer bzw. Erweiterungen wird im **Einstellungsverfahren** für den staatlichen Schuldienst derzeit **ein Bonus** gewährt:

Unterrichtsfächer/Erweiterungsfächer

1. Deutsch bzw. Berufssprache Deutsch bzw. Sprache und Kommunikation Deutsch (SKD)
2. Englisch
3. Ethik
4. Evangelische und Katholische Religionslehre
5. Informatik / Wirtschaftsinformatik
6. Mathematik
7. Physik
8. Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt nach § 110 LPO I

Erweiterungen

9. Studium der sonderpädagogischen Qualifikationen nach § 101 ff. LPO I
10. Didaktik des Deutschen als Zweitsprache nach § 113 LPO I
11. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf nach § 117 LPO I

Der Bonus wird in zwei Abstufungen gewährt:

a) **Einstellungsbonus von 0,3**, wenn

- in einem der oben genannten Unterrichtsfächer/Erweiterungsfächer (Nr. 1 bis Nr. 8) **die 2. Staatsprüfung** für das Lehramt an beruflichen Schulen abgelegt wurde oder
- eine **Erweiterung** (Nr. 9 bis Nr. 11) **erfolgreich abgelegt** wurde.

b) Einstellungsbonus von 0,15, wenn

- **in einem der oben genannten Unterrichtsfächer/Erweiterungsfächer (Nr. 1 bis Nr. 8) lediglich die Erste Staatsprüfung bzw. die Diplom-/Masterprüfung bzw. ein anerkanntes Zertifikat über ein Erweiterungsfach vorliegt, jedoch keine 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abgelegt wurde.**

Die Einstellungsboni können kumuliert werden.

Allgemeine Informationen:

Die Übernahme in den Dienst des Freistaats Bayern nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes ist immer von der Bedarfssituation im jeweiligen Einstellungsjahr, der Zahl der für die Einstellungen zur Verfügung stehenden Planstellen und der Zahl der Bewerber abhängig. Aus diesen Größen ergibt sich am Ende des Einstellungsverfahrens jährlich die neu festzusetzende sog. Einstellungsgrenznote. Voraussetzung für die Einstellung ist, dass die persönliche Einstellungsnote aus Masterprüfung (bzw. 1. Staatsprüfung / Diplomprüfung) und 2. Staatsprüfung die Einstellungsgrenznote nicht überschreitet. Für eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis müssen neben den fachlichen Voraussetzungen auch die persönlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Die aktuellen Einstellungsaussichten werden regelmäßig auf der Homepage des Kultusministeriums veröffentlicht:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html>

Die Bonusregelung gibt eine Orientierung darüber, in welchen Unterrichtsfächern mittelfristig erhöhter Bedarf erwartet wird. Für eine Übernahme in den staatlichen Schuldienst ist **auch bei Wirtschaftspädagogen ein Unterrichtsfach dringend anzuraten.**